BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Das Land Steiermark

Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-546115/2022-50

Graz, am 03.11.2026

Ggst.: Dr. Gerhard Reiner, 8073 Feldkirchen bei Graz, Feldkirchen Au 95, wasserrechtliche Bewilligung für die Verlegung einer 92m Wasserleitung vom Schachtbrunnen an Grst. Nr. 886/1, KG Lebern, über Grst. Nr. 1400/26, 890/2, 891, jeweils KG Lebern, zum Austüberl auf Grst. Nr. 886/3, KG Lebern

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 02.10.2025, GZ: BHGU-546115/2022-42, wurde Herrn Dr. Gerhard Reiner die wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserversorgung des „Erholungsheuriger Austüberl“ auf dem Standort 8073 Feldkirchen bei Graz, Feldkirchen Au 95, Grst. Nr. 886/3, KG Lebern, aus einer Brunnenanlage im Ausmaß von 0,36 l/s bzw. 7,3 m³/d bzw. 1.460 m³/a auf dem Standort 8073 Feldkirchen bei Graz, Feldkirchen Au 93/1, Grst. Nr. 886/1, KG Lebern und Verlegung einer 92 m langen Wasserleitung vom Schachtbrunnen auf dem Grst. Nr. 886/1 der KG Lebern über die Grst. Nr. 1400/26, 890/2 und 891, je KG Lebern zum „Erholungsheuriger Austüberl“ auf Grst. Nr. 886/3, KG Lebern, erteilt.

Hierüber wird gemäß § 121 WRG 1959 zur Erstellung von **wasserbautechnischem Befund und Gutachten** die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung (**Kollaudierungsverfahren**) für

Dienstag, den 17. November 2026, 14:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Begründung:

Aufgrund der Fertigstellungsmeldung vom 05.10.2026 ist die Behörde gemäß § 121 WRG 1959 verpflichtet, die Übereinstimmung der Anlage mit dem Bescheid in einem Verfahren (Kollaudierungsverfahren) festzustellen und die Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen zu überprüfen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8073 Feldkirchen bei Graz, Feldkirchen Au 95

Aufforderung an den Betreiber:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 6 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Die Nachweise über die Erfüllung der Auflagen 17, 19 und 20** sind in der Kollaudierungsverhandlung vorzulegen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.
Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T15:16:55+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	